

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrätinnen Claudia Hauschmidt-Buschberger, Elisabeth Kittl, Simone Jagl

betreffend Maßnahme für Transparenz bei der Auftragsvergabe in den Ländern

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2018, das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018, das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012, das Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ und das Straßenfahrzeug Beschaffungsgesetz geändert werden (Vergaberechtsgesetz 2026) (302 d.B. und 316 d.B.) (TOP 14B)

BEGRÜNDUNG

Im Bereich des Bundes müssen nach geltender Rechtslage Auftragsvergaben ab einem Auftragswert von 50.000 Euro bekanntgegeben werden.

Im Ministerialentwurf zum Vergaberechtsgesetz 2026 war vorgesehen, diese Bekanntgabeverpflichtung im Unterschwellenbereich aus Transparenzüberlegungen auf Auftraggeber:innen im Vollziehungsbereich der Länder auszudehnen. Diese Transparenzüberlegung findet sich leider nicht mehr im betreffenden Beschluss des Nationalrates.

Mit dem gegenständlichen Antrag sollen Länder wie ursprünglich im Entwurf vorgesehen bei Vergaben mit einem Auftragswert von mindestens 50.000 Euro die Auftragsdaten öffentlich bekanntmachen müssen.

Die unterfertigenden Bundesrätinnen stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat und dem Bundesrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der vorsieht, dass auch die Länder bei Vergaben mit einem Auftragswert von mindestens 50.000 Euro die Auftragsdaten öffentlich bekanntmachen müssen.“

Claudia Hauschmidt-Buschberger

Gescanntes Original

Elisabeth Kittl

Seite 1 von 1